

10 Jahre Natur- und Heimatschutz im Baselbiet

Autor(en): **Arcioni, Rico**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

10 Jahre Natur- und Heimatschutz im Baselbiet

Von RICO ARCIONI

Wenn Goethe einmal sagte: «Die Worte sind gut, aber sie sind nicht das Beste. Das Beste wird nicht deutlich durch Worte. Der Geist, aus dem wir handeln, ist das Höchste», so ist damit gleichsam das Motto gegeben, unter welchem die Gründung der *Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland* zustande gekommen ist. Als am 11. Februar 1950 in Liestal die Arbeitsgemeinschaft aus der Taufe gehoben wurde, ging ein alter Wunsch der aktiven Natur- und Heimatschützer wie auch der kantonalen und Gemeindebehörden des Baselbietes in Erfüllung. Mit dieser Gründung wurden alle privaten Körperschaften in einem Dachverband zusammengefaßt, die sich im Kanton mit der Erhaltung von Naturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen. Die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Baselland mit Kantonsoberrichter F. Stoeckle an der Spitze hatte die Vorbereitungen zur Gründung getroffen, worauf die Direktion des Innern dem neuen Verband die Unterstützung der Behörden zusicherte. Die Arbeitsgemeinschaft übernahm gleichzeitig die Funktionen der ehemaligen Kommission zur Erhaltung des Landschaftsbildes, und die Direktion des Innern verfügte, daß der Verband vor der Projektierung von Feldregulierungen und Drainageunternehmungen vom kantonalen Vermessungsamt begrüßt werden muß.

Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich dem Dachverband 20 private Körperschaften an, die zusammen gegen 15 000 Einzelmitglieder aufweisen, so daß sich der aus Lehrer E. Weitnauer (Präsident), Tiefbautechniker R. Düblin, Lehrer Th. Strübin, Kantonsoberrichter F. Stoeckle (alle Beisitzer) und dem Schreibenden (Sekretär und Kassier) gebildete Arbeitsausschuß von Anfang an einem vielseitigen und umfangreichen Tätigkeitsprogramm gegenübergestellt sah. Es gelang, die *Koordination der Bestrebungen* der einzelnen Verbände und Gesellschaften in die Wege zu leiten und eine ersprießliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Ebenso gelang es im ersten Dezennium, die wichtige Tätigkeit der 100 Vertrauensleute in den Gemeinden zu entwickeln. Von der betreffenden Gemeinde ernannt und vom Dachverband bestätigt, bilden diese Leute die eigentliche Vorhut des Natur- und Heimatschutzes, indem sie sich auf der Grundlage eines besonderen Regulativs der Fragen des Natur- und Heimatschutzes annehmen und der Arbeitsgemeinschaft hierüber laufend Bericht erstatten.

Die sich aus verschiedenen Gründen aufdrängende Revision der *kantonalen Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz* vom 29. September 1924 führte zur Ausarbeitung eines Entwurfes für eine neue Verordnung. Dieser Entwurf wurde nach längeren Beratungen dem Regierungsrat am 1. September 1953 eingereicht, und es scheint, daß in Bälde mit dem Erlaß einer neuen Natur- und Heimatschutzverordnung gerechnet werden kann. Ebenso begann der Verband mit der Sichtung der Rechtsquellen des Natur- und Landschaftsschutzes. Bereits 1952 setzte sich die Arbeitsgemeinschaft für die Annahme des kantonalen Abwassergesetzes durch das Volk ein. Ferner plädierte sie für eine bessere Jagd- und Vogelschutzgesetzgebung, ebenso für eine Revision des Wasserbaupolizeigesetzes, das Mitte des letzten Jahrhunderts (!) in Kraft und Wirksamkeit getreten war. Aber auch für eine Revision der kantonalen Verordnung über die Altertümer trat der Verband ein, wie er ebenfalls die Arbeiten für einen Bundesverfassungsartikel über Natur- und Heimatschutz mit besonderem Interesse verfolgte.

Auf dem Gebiete des *Landschaftsschutzes* sind als Erfolge zu buchen: einmal die Erhaltung des Bachgrabens von Allschwil. Damit ist der aus Weiden, Pappeln und Erlen zusammengesetzte Gehölzbestand gerettet und eine wichtige Grünverbindung zwischen Allschwil und Basel bleibt erhalten. Ein weiteres Postulat bildete die Schaffung von Grünflächen beim Kraftwerk Birsfelden, dies in Unterstützung der vom Baselbieter und Basler Heimatschutz verfochtenen Anliegen. Bei der Gestaltung der Liegenschaft «Ebenrain» in Sissach zog der Staat auch die Arbeitsgemeinschaft zur Vernehmlassung heran wie bei den Bestrebungen zum Schutze des Hülftendenkmals bei Frenkendorf. Hier erreichte der Verband, daß das Hochbauinspektorat beauftragt wurde, die Gestaltung der Umgebung des Denkmals zu Handen der Gemeinde Frenkendorf festzulegen und der Baudirektion hierüber einen Vorschlag zu unterbreiten. In engem Kontakt mit den Behörden stand die Arbeitsgemeinschaft, als es darum ging, den Hülftenbach sowie Gebüsch- und Baumbestände längs der Ergolz (Gemeinde Pratteln und Augst) unter Schutz zu stellen, wie sie ebenfalls die Erhaltung des Lachmattweiher bei Pratteln postulierte. Ein gewichtiges Problem bildet die Einbettung der Autobahn in Natur und Landschaft, wobei vom Verband verlangt worden ist, daß der schmerzliche Eingriff mit aller Sorgfalt für Natur und Landschaft auszuführen sei. Eine Eingabe, die darauf hinzielt, die Börder der Autobahn mit Sträuchern und Pflanzen abzudecken und damit den Eingriff ins Landschaftsbild zu mildern, liegt seit längerer Zeit beim Regierungsrat. Bis jetzt konnte der idyllische Teil des Birsigs oberhalb Oberwil (Entenwuhr) erhalten werden, ebenso die «Batterie» als Aussichtspunkt. Mit Gleichgesinnten und mit Erfolg wurde der Kampf gegen



Das heimelige Augster Bruggli, eine Reminiszenz aus noch nicht ferner Zeit. Es mußte vor dem Verkehr kapitulieren.

die projektierte Sesselbahn Ettingen—Blauenkamm geführt. Ein gleiches Resultat zeitigten die Eingaben der Arbeitsgemeinschaft bei Feldregulierungen auf dem Bruderholz (Anlage von Windschutzstreifen), in Therwil, Hemmiken und Arisdorf. Noch nicht entschieden, aber doch erfolgversprechend ist der Einsatz für die Hämisacker-Landschaft in Bottmingen, wo einer projektierten Hochspannungs-Freiluftstation der Kampf angesagt wurde. Erfolgreich waren auch die Bestrebungen für die Verschönerung der Umgebung der Nepomukbrücke in Dornachbrugg und für die Erhaltung der Landschaft «Risch» in Frenkendorf. Markante Baumgruppenbestände beschäftigten den Arbeitsausschuß ebenfalls, ferner elektrische Leitungen und Stangen im Dorfkern, Fernsehantennen, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild verunstaltende Bauprojekte und die Erhaltung von Aussichtspunkten und Landschaften durch Auszonung, und zwar so, daß die Weekendhäuser nur an besonders hierfür bestimmten, etwas cachierten Orten errichtet werden können.

Im Sektor des *Baudenkmälerschutzes* konnte die Arbeitsgemeinschaft anfänglich im Kampf um die Erhaltung der altherwürdigen Ergolzbrücke in Augst (vgl. Bild) einen Achtungserfolg buchen, mußte aber später doch kapitulieren. Schade! Erfolge waren hingegen bei der Nepomukbrücke in Dornachbrugg zu registrieren, ebenso bei einer alten Wegkapelle. Ein lang andauernder, noch nicht abgeschlossener Kampf wurde für die Erhaltung des

Bezirksschulgebäudes Waldenburg ausgetragen. Ebenso schaltete sich die Arbeitsgemeinschaft in die Bestrebungen zur Sicherung des Binninger Schlosses ein. Ganz allgemein wurde der Schutz markanter Baudenkmäler gefordert.

Bereits 1950 erließ der Verband einen Aufruf zugunsten der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Zudem sprach der Präsident wiederholt auf der Polizeidirektion vor, um dem allgemeinen, auf Grund der Natur- und Heimatschutzverordnung postulierten *Pflanzenschutz* vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Auf diese Weise haben die Polizeiorgane auf die mit der Verordnung in Konflikt kommenden Passanten ein besonderes Augenmerk und können das massenhafte Pflücken und Ausreißen von Pflanzen, insbesondere seltener Arten, rechtzeitig stoppen. Ebenso erfolgten mehrfach Aufrufe in der Presse.

Ein wichtiges Kapitel in den Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft ist ferner der *Tierschutz*. Rebhuhn, Rehe, Lurche und Reptilien sowie Wasservögel bildeten den Gegenstand von Eingaben an die kantonalen und Gemeindebehörden. Ebenso nahm der Verband Stellung gegen das Fallenstellen zum Fang von Vögeln, gegen die Maikäfervergiftungsaktionen und setzte sich für die Wiederansiedlung der Mehlschwalben, für die Gamsen und die Schaffung eines Gamsenreservates im Baselbiet ein. Mit Genugtuung vernahm man, daß der Regierungsrat den Kolkraben unter Schutz stellte.

Dann sind es vor allem kleinere, aber ebenso wichtige *Detailaufgaben des praktischen Natur- und Heimatschutzes*, mit welchen sich der jubilierende Verband im ersten Dezennium seines Bestehens befassen mußte, so mit dem (immer noch nicht geschaffenen) Rheinuferweg Birsfelden—Rheinfelden, der Planung beim Bau von Hochspannungsleitungen, den Abfällen längs der Eisenbahnlinien, der Kehrrichtbeseitigung im allgemeinen, der Ordnung auf Rastplätzen und Aussichtspunkten, der Schaffung von «Oasen der Ruhe», dem Schutz des Wanderers auf den traditionellen Wanderwegen, dem Abbrennen des Dürngrases (Aufruf an die Schulen via Erziehungsdirektion, damit die vielen Kleintiere im Gras am Leben bleiben), den Straßen- und Wegbezeichnungen, den Abgasen und dem Rauch von Fabriken, den Schnitzeljagden von Autos, Motorrädern und Schulen, den Waldverschandelungen, der Mitsprache bei Straßenprojekten, der Erhaltung von Wegkreuzen, der Schaffung des Normalzonenreglementes für die Gemeinden, den Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, der Hochrheinschiffahrt, der Meldung historisch wichtiger Funde, der Befürwortung der Umgehungsstraßen im Hinblick auf die Erhaltung schöner Dorfpartien, um nur einige Beispiele dieser «Kleinarbeit» zu zitieren.

Es versteht sich von selbst, daß die Arbeit des Verbandes nicht incognito bleiben konnte. Dazu verhalfen auch die 10 öffentlichen Natur- und Heimat-

schutztagungen jeweils im Dezember in Liestal und die *Publizität*, welche sich an die *Propaganda* anschloß. Drei Sondernummern Baselland der «Jurablätter» wurden in jeweils 500 Exemplaren gratis im Kanton verteilt, ebenso die Jahresberichte des Verbandes. Wiederholt und großzügig öffnete die Presse den Belangen des Baselbieter Natur- und Heimatschutzes ihre Spalten, was hier bestens verdankt sei. In diesen ersten 10 Jahren gelang es, wertvolle *Querverbindungen* zu schaffen, so zum Kanton und dessen Amtsstellen, zu den Gemeinden, zielverwandten Verbänden, Vereinen und Kommissionen. All diese Arbeit wurde von einem mobilen Ausschuß bewältigt, der zuerst fünf, später sieben Mann umfaßte. Die erfreuliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und den Behörden ermöglichte es, die hier aufgezählten Aufgaben anzupacken und recht oft zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen. Der Verband hat nie gegen die Behörden gearbeitet, sondern zusammen mit ihnen und allen, die guten Willens waren, zur Verwirklichung der großen und schönen Idee des Natur- und Heimatschutzes beigetragen. Möge so der Natur- und Heimatschutz immer weitere Kreise erfassen. Dabei wollen wir aber Jeremias Gott-helf nicht vergessen:

«Alles, was auf Erden reift, muß gepflanzt sein vorerst und wachsen der Reife entgegen; vollendet, wie vom Himmel herab, springt nichts zu Tage.»

Gemsen im Baselbieter Jura

Von M. WALCHLI

Die Bestrebungen der staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz, im Baselbieter Jura die Gemse wieder anzusiedeln, wurden von der Direktion des Innern, der Baudirektion und von den betroffenen Gemeinden lebhaft begrüßt und unterstützt. Die Gemeinden Waldenburg, Oberdorf, Bennwil, Langenbruck und Eptingen stellten ihr Gebiet zur Verfügung, die Direktion des Innern finanzierte den Ankauf, und mit einem Fahrzeug der Baudirektion wurden die Tiere transportiert. Ja selbst ein Privatmann, der bei der ersten Freilassung der Gemsen zufällig anwesend war, erklärte sich spontan bereit, ein zusätzliches Paar zu spenden.

In den Monaten April und Mai 1959 und 1960 wurden 12 Gemsen, nämlich 4 Böcke, 5 Geißen und 3 Jährlinge, im Gerstel in Waldenburg ausgesetzt. Die Tiere stammten aus den Banngebieten Justistal, Kiental und Urbachtal im Berner Oberland. Der Jagdbehörde des Kantons Bern sei an dieser Stelle für den Einfang und die Lieferung der Gemsen bestens gedankt. Das Gebiet Gerstel—Rehhag—Geißfluh, das für die Ansiedlung ausgewählt wurde, erfüllt